



LANDKREIS
ERDING

BESCHLUSSVORLAGE

SG 23

Tagesordnungspunkt: 1

Jugendhilfe

Satzung für das Jugendamt des Landkreises Erding; Anpassung an die gesetzlichen Veränderungen

Anlage(n):

Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 24.07.2008

Alois-Schießl-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Sylvia Dicenta

Zi.Nr.: 221

Tel. 08122/58-1214
sylvia.dicenta@lra-
ed.de

Erding, 26.06.2008
Az.:
gra-di

öffentliche Sitzung

Vorlagebericht: siehe Rückseite

Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:

keine

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Erding in der Fassung vom 19.06.2008 zu. Der Kreisausschuss wird gebeten, die Satzung dem Kreistag zur Genehmigung vorzulegen.

Vorlagebericht:

Nach Art. 16 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) vom 08.12.2006 werden die Verfassung und das Verfahren des Jugendamtes vom Kreistag nach Anhörung des Jugendhilfeausschusses durch Satzung bestimmt. Das Bayerische Kinder- und Jugendhilfegesetz (BayKJHG), das mit Ablauf des 31.12.2006 außer Kraft getreten ist, war Grundlage für die Satzung vom 10.06.1996. Die neue vorliegende Satzung musste deshalb den geänderten Rechtsgrundlagen angepasst werden. Im Übrigen hat sich an der Aufgabe und der Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses und des Jugendamtes nichts geändert.

Es wird deshalb vorgeschlagen, den vorliegenden Satzungsentwurf zu genehmigen.



LANDKREIS
ERDING